

Schädlingsbefall melden

Ein Befall mit bestimmten Schädlingen, insbesondere Ratten, muss an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Üblicherweise sind hierzu Hausverwaltungen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter verpflichtet. Ebenso muss der Befall einer Gemeinschaftseinrichtung durch Schaben, Pharoameisen oder eine Vielzahl an Fliegen an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

Bei einem Befall wird eine Bekämpfung durchgeführt. Auf privatem Grund muss im Regelfall die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer eine Schädlingsbekämpfung beauftragen. Auf öffentlichem Grund übernimmt das Bezirksamt die Bekämpfung. Das Ergebnis der Bekämpfung, inklusive der verwendeten Bekämpfungsmittel, muss schriftlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden, dies erfolgt üblicherweise durch die Fachkraft.

Einen Schädlingsbefall können Sie per Brief, per E-Mail oder telefonisch anzeigen (melden). Relevant sind insbesondere die folgenden Angaben: Ort der Sichtung, Eigentümer des Grundstücks, Kontaktdaten der meldenden Person, photographische Dokumentation. Sie können einen Vordruck zur Meldung verwenden.

Ein Befall mit anderen Schädlingen wie z.B. Wespen, Mücken, Käfer oder Mäuse muss nicht gemeldet werden.

Voraussetzungen

- keine

Erforderliche Unterlagen

- keine

Formulare

- Schädlingsbefall melden
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/gesundheitsamt/infektionsschutz/formular_schaedlingsbefall-melden.pdf

Gebühren

Die Meldung ist gebührenfrei. Die pflichtige Person im Sinne der Schädlingsverordnung hat die Kosten für die Bekämpfung zu tragen.

Rechtsgrundlagen

-

Schädlingsbekämpfungsv

<http://gesetz.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Sch%C3%A4dlBekV+BE&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true&aiz=true>

Weiterführende Informationen

- Internetseite des Umweltbundesamtes zu Schädlingen
<https://www.umweltbundesamt.de/biozid-portal>
- Informationsblatt des Landesamt für Gesundheit und Soziales
https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/ratten_infoblatt.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk der Schädlingsbefall aufgetreten ist

Informationen zum Standort

Infektionsschutz, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Organisationseinheit

Leitung

Anschrift

Teichstraße 65
13407 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nach Terminvereinbarung
Dienstag: nach Terminvereinbarung
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: nach Terminvereinbarung
Freitag: nach Terminvereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Alt-Reinickendorf: S25
U-Bahn Paracelsus-Bad: U8
Bus Lübener Weg: 122
Bus Paracelsus-Bad/Arosener Allee: 120

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5068
Fax: (030) 90294-5049
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-umweltmedizin-und-infektionsschutz/>
E-Mail: gesundheitsaufsicht@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 30.09.2020